

Pauschaldeklaration zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung – Standard

A01896

Die in dieser Übersicht genannten Ziffern beziehen sich auf die genannte Bedingung, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages ist. Dort finden Sie auch nähere Angaben zum Versicherungsumfang.

I. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)	Ziffer	Standard
Versicherte Schäden		
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Halter von im Versicherungsschein aufgeführten Hunden	1 und 3	✓
Versicherte Leistungen		
2. Prüfung der Haftpflichtfrage	5	✓
3. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	5	✓
4. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	5	✓
II. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung – Standard (BBR THV Standard 2012)		
Versicherte Personen		
1. Versicherungsnehmer (VN) als Halter des Tieres	1	✓
2. Tierhüter (nicht gewerbsmäßig), auch Familienangehörige	2	✓
Deckungserweiterungen		
3. Teilnahme an Hundesport-Veranstaltungen sowie Hundeschauen	4.1	✓
4. Verwendung/Überlassung als Therapie-, Assistenz-, Rettungs- oder Suchhund (nicht im Rahmen eines Betriebes oder Gewerbes des Versicherungsnehmers)	4.2	✓
5. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	4.3.1.1	nicht vereinbart
6. Sachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen/Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen und gemieteten Ferienhäusern bei einem Selbstbehalt von 100 Euro je Schadenereignis	4.3.1.2	nicht vereinbart
7. Ansprüche der Tierhüter gegen den Versicherungsnehmer	4.4	✓
8. Mitversicherung von Welpen bis zu einem Alter von einem Jahr	4.5	nicht vereinbart
9. Vermögensschäden	6.1	50.000 Euro
10. Auslandsdeckung a) in EU-Staaten	6.2	bis zu 5 Jahren
b) in sonstigen Ländern	6.2	bis zu 2 Jahren
11. Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier bei einem Selbstbehalt von 100 Euro je Schadenereignis	6.3	nicht vereinbart
12. Schäden an fremden Tieren durch gewollte oder ungewollte Deckakte	6.4	✓
13. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschadenrestrisiko). Mitversicherung von Schäden aus Kleingebinden bis 100 l Einzel- und 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	7.1	✓
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)		
14. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	7.2	3.000.000 Euro
Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände , ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung genannt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.		
15. Schäden an Figuranten (Scheinverbrechern)		✓
16. Flurschäden		✓
17. Schäden durch tierische Ausscheidungen		✓
18. Führen ohne Leine und/oder ohne Maulkorb		✓